

An den Landrat

---

Glarus, 8. März 2011

### **Interpellation Fraktion der Grünen des Kantons Glarus "Anwalt der ersten Stunde"**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Januar 2011 reichte die Fraktion der Grünen des Kantons Glarus die Interpellation „Anwalt der ersten Stunde“ ein (s. Beilage). Diese wird wie folgt beantwortet:

Die Kantonspolizei benutzt für die Einvernahme von Beschuldigten Computermasken mit fest integrierten Textbausteinen, in denen die Rechte des Beschuldigten formuliert sind. Diese werden der beschuldigten Person vorgelesen. Der Text lautet bezüglich Verteidigung bzw. Anwalt der ersten Stunde:

*Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen oder eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 Bst. c StPO).*

Der Wortlaut wurde von der Konferenz der Chefs Kriminalpolizei Ostschweiz für die Ostschweizer Kantone einheitlich festgelegt. Ursprünglich lautete die Formel: „... auf Ihre eigenen Kosten ...“. Die Anpassung „... auf Ihr eigenes Kostenrisiko...“ verhindert den Eindruck, die Kosten blieben in jedem Fall am Beschuldigten hängen. Im Zuge der Belehrung über die amtliche Verteidigung werden der beschuldigten Person auch die Voraussetzungen verständlich gemacht (notwendige Verteidigung, Mittellosigkeit). – Die Rechtsbelehrung ist verständlich und schreckt Beschuldigte nicht ab. Bei der Einvernahme wird zudem gefragt, ob die Belehrung verstanden worden sei.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen: Interpellation  
Muster Einvernahmeprotokoll der Kantonspolizei